

waren, wurden in Budapest Verhandlungen geführt. Bei dieser Gelegenheit erklärte der k. ung. Ministerrat, die ung. Regierung könne NUR JENEN STANDPUNKT einnehmen, welcher von den INTERESSEN DER UNG. EISENBAHNPOLITIK geleitet werde. Das INTERESSE der ung. Staatsbahnen bedingt, daß die Grenzbahnen, als VERBINDUNGSBAHNEN für die ung. Bahnen ausgebaut werden. Der k. ung. Ministerrat hat folgende Behauptung gutgeheißen: »Für die Grenzer ist es irrelevant, WOHIN DIE GRENZBAHNEN FÜHREN. Die Grenze habe nur ein Interesse VERKEHRSMITTEL überhaupt zu erhalten, um ihre Erzeugnisse auszuführen u. einen Handelsverkehr zu ermöglichen.«

Außerdem beschloß der ung. Ministerrat: »Das in der Grenze zu erbauende Eisenbahnnetz ist von der k. ung. Regierung zu bestimmen; dasselbe soll an die Staatsbahnstrecke Alföld—Fiume angeschlossen werden; die zu errichtenden GRENZBAHNEN sind als k. ung. Bahnen zu betrachten, und als deren BESITZ in das GRUNDBUCH EINZUTRAGEN.«

Der Grenz Inv.-Fonds fiel durch die dualistische Gestaltung der Monarchie in den Machtbereich der k. ung. Regierung. Für das Grenzvolk war die Abhängigkeit von der ung. Reg. eine schwerfallende Versuchung. Eine durch Jahrhunderte an ein gewisses System gewöhnte Bevölkerung, kam dadurch in die Machtsphäre eines, mit den besonderen Verhältnissen der Militärgrenze unerfahrenen — Staatsamtes, welches scheinbar überdies das 1848er Jahr noch nicht überwunden hatte. Wenn auch nach wie vor alle Berichte den Inv.-Fonds betreffend, an den Herrscher zu adressieren waren, so mußten sie nun nach ausdrücklicher Anordnung, vorher das k. ung. Finanzministerium passieren. Man kann es sich leicht vorstellen, wie solche Zensur in Budapest ausfiel, wenn man in den Akten liest, das k. ung. Min. habe sich auf die in einer Sitzung gestellte Anfrage einer Inv.-Fonds-Kom. Mitgliedes, »ob der GRENZ-INVESTIERUNGS-FONDS IM BESITZE DER GRENZER SEI ODER NICHT«, geäußert, es sei der Ansicht, daß den Kom.-Mitgliedern des Grenz-Inv.-Fonds das RECHT ZUSTEHE INTERPELLATIONEN zu stellen, wogegen INFORMATIVE FRAGEN in den Sitzungsprotokollen UNERWÄHNT ZU BLEIBEN HABEN. Weiterhin hat sich das k. ung. Min. an den Herrscher gewendet, mit der Bitte, Er möge geruhen zu befehlen, daß Verhandlungen über das Rechtsverhältnis des Inv.-Fonds in der Inv.-Kom. zu unterbleiben haben. »Allenfallsige UNBERUFENE INTERPELLATIONEN DER VERTRETER der Stadt- und Landgemeinden sind als NICHT VORGEKOMMEN zu behandeln.«

Der Gen.-Kommandant zu Zagreb war NICHT gleichlautender Ansichten, was sich noch in den Fragen des Grenzbahnbaues schärfer äußerte, so daß er nach Galizien transferiert wurde.

Aus diesen einzelnen Anführungen liegt klar zutage, warum den Grenzern der ihnen ursprünglich, in gerechter Würdigung